

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen von Sonja Müller, Stralsunderstr. 8,  
D-23879 Mölln, E-Mail: [info@thetavitale.de](mailto:info@thetavitale.de)

## Artikel 1 Begriffsbestimmungen

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen finden auf sämtliche Verträge zwischen Sonja Müller, im Folgenden als „SM“ bezeichnet, und dem Teilnehmer an Seminaren, Trainings, Schulungen, Fortbildungen, Workshops, oder anderen Ausbildungsformen, nachfolgend als „Veranstaltung“ bezeichnet, Anwendung.

1.2. Unter Teilnehmer wird jede natürliche oder juristische Person verstanden, mit der SM einen Vertrag über die Durchführung von Veranstaltungen schließt. Teilnehmer ist auch, wer nicht selbst an der Veranstaltung teilnimmt, sondern Dritte zur Teilnahme anmeldet, nachfolgend als „Teilnehmer“ bezeichnet.

## Artikel 2 Zustandekommen des Vertrags

2.1. Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Teilnehmer ein Anmeldeformular von SM unterzeichnet, sei es digital oder auf Papier, oder dass SM eine von dem Teilnehmer per E-Mail versandte Anmeldung bestätigt.

2.2. Im Falle der etwaigen Ungültigkeit/Aufhebung einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen, bleiben die übrigen Bestimmungen unvermindert wirksam und anwendbar. SM und der Teilnehmer verständigen sich über den Austausch der etwaigen ungültigen/aufgehobenen Bestimmungen durch Bestimmungen, die dem Zweck und dem Inhalt der ungültigen/aufgehobenen Bestimmungen möglichst nahe kommen.

2.3. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur bindend, wenn SM sie schriftlich bestätigt hat.

## Artikel 3 Rücktritt vom Vertrag

3.1. Der Teilnehmer hat das Recht, die Teilnahme an einer Veranstaltung oder den Auftrag für eine Veranstaltung per Einschreiben oder per E-Mail-Nachricht, die von SM bestätigt wurde, zu stornieren.

3.2. Bis zu vier Monate vor Beginn kann der Teilnehmer gegen eine Bearbeitungsgebühr von 15€ zurücktreten. Danach gilt folgende Regelung:

3.3. Tritt der Teilnehmer bis zu drei Monate vor Beginn zurück, so fallen Rücktrittskosten i. H. v. 15% der Teilnahmegebühr an. Die anderen 85 % werden erstattet. Tritt der Teilnehmer bis zu zwei Monate vor Beginn zurück, so fallen Rücktrittskosten i.H.v.30% der Teilnahmegebühr an. die anderen 70% werden erstattet.

Bei Veranstaltungen von mehr als zwei Tagen und bei Veranstaltungen im Ausland fallen aus organisatorischen Gründen bis zu zwei Monate vor Beginn Rücktrittskosten i.H.v.50% der Teilnahmegebühr an. Die anderen 50% werden erstattet.

3.4. Tritt der Teilnehmer bis zu 30 Tage vor Beginn zurück, fallen Rücktrittskosten i.H. v. 50% der Teilnahmegebühr an. Die anderen 50% werden erstattet.

Bei Veranstaltungen von mehr als zwei Tagen und bei Veranstaltungen im Ausland fallen aus organisatorischen Gründen bis 30 Tage vor Beginn 75% Rücktrittskosten an. Die restlichen 25% der Teilnahmegebühr werden zurückerstattet.

3.5. Wenn der Teilnehmer weniger als 14 Kalendertage vor dem ersten Veranstaltungstag zurücktritt, seine Teilnahme vorzeitig beendet oder aus anderen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnimmt, hat der Teilnehmer die vollständigen Teilnahmekosten zu zahlen. Der Teilnehmer kann sich durch eine andere juristische oder natürliche Person vertreten lassen, sofern diese für die Veranstaltung geeignet ist. Damit sind keine Kosten verbunden. Er bekommt dann den vollen Betrag zurück erstattet, wenn die Ersatzperson bezahlt hat.

3.6. SM hat das Recht, unter deutlicher Angabe der Gründe das Seminar zu stornieren oder einen Teilnehmer abzulehnen. Der Teilnehmer hat in dem Fall das Recht auf Erstattung des vollständigen Betrags, den er SM gezahlt hat. Der Teilnehmer hat gegen SM keinen Anspruch auf Erstattung der Reise- oder Übernachtungskosten.

Der Abschluss einer Seminar-Rücktrittsversicherung ist anzuraten.

3.7. Stört ein Teilnehmer nach Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig, hat SM das Recht, den Teilnehmer auszuschließen. Der Teilnehmer hat kein Recht auf Erstattung der Teilnahmegebühr. Der Teilnehmer hat kein Recht auf Erstattung der Reise-oder Übernachtungskosten.

## **Artikel 4 Zahlung**

4.1. Mit der Anmeldung/ Vertragsabschluss sind 50% der Teilnahmegebühr innerhalb von 7 Tagen per Überweisung zu begleichen, außer es sind mit SM ausdrücklich schriftlich/ Anmeldeformular andere Konditionen vereinbart. Zahlungen per Kreditkarte sind nicht möglich.

Die anderen 50% sind bis spätestens 30 Tage (Eingangsdatum bei der Bank) vor Beginn zu entrichten.

Bei Seminaren von mehr als drei Tagen und bei Seminaren im Ausland sind die anderen 50% der Teilnahmegebühr bis spätestens sechs Wochen vor Beginn zu entrichten.

Bei kurzfristigeren Anmeldungen ist die volle Teilnahmegebühr umgehend zu überweisen.

4.2. Die in der Teilnahmegebühr enthaltenen Leistungen gehen aus der Seminar-Beschreibung hervor.

4.2. Die Reise-, Übernachtungs- und Aufenthaltskosten sind in der Teilnahmegebühr nicht enthalten, es sei denn es wird ausdrücklich schriftlich etwas anderes erwähnt.

4.4. Im Falle nicht rechtzeitiger Zahlung an SM ist der Teilnehmer verpflichtet, die anfallenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten der Rechtsverfolgung zu ersetzen. Für jedes Mahnschreiben fällt eine Mahngebühr von 5 Euro, und eine Bearbeitungsgebühr von 15 Euro an.

## **Artikel 5 Auflösung und Aussetzung**

5.1. Wenn der Teilnehmer seine vertraglichen Verpflichtungen schuldhaft verletzt oder wenn ernsthafte Zweifel dahingehend bestehen, dass er in der Lage ist, seine vereinbarten Verpflichtungen gegenüber SM zu erfüllen, hat SM, unbeschadet der Bestimmungen in den vorigen Artikeln, das Recht, den Vertrag, sobald der Teilnehmer in Verzug ist, ohne richterliches Einschreiten vollständig oder teilweise aufzulösen beziehungsweise die Erfüllung des Vertrags seinerseits vollständig oder teilweise auszusetzen.

5.2. Wenn der Teilnehmer durch Insolvenz, gerichtlichen Zahlungsaufschub, Liquidation, Unternehmensbeendigung, Firmenübertragung oder dadurch in Verzug gerät, dass er (oder sein Vermögen) unter Verwaltung, unter Pflegschaft oder unter Vormundschaft gestellt wird, hat SM, unbeschadet der Bestimmungen in den vorigen Artikeln, das Recht, den Vertrag, sobald der Teilnehmer in Verzug ist, ohne weitere vorherige In-Verzug-Setzung und ohne richterliches Einschreiten vollständig oder teilweise aufzulösen beziehungsweise die Erfüllung des Vertrags seinerseits vollständig oder teilweise auszusetzen.

5.3. Wenn SM den Vertrag entsprechend den Bestimmungen der Artikel 9.6 und 9.7 des vorliegenden Vertrags vollständig oder teilweise auflöst beziehungsweise vollständig oder teilweise aussetzt, ist SM, unbeschadet der Bestimmungen in den vorigen Artikeln, nicht zur Leistung von Schadenersatz in irgendeiner Art oder Form verpflichtet. Der Anspruch von SM auf Ersatz des Schadens, der infolge des Verzugs des Teilnehmers entsteht, bleibt davon jedoch unberührt. Jeglicher Schadenersatz ist sofort zum Datum des betreffenden Ereignisses fällig.

## **Artikel 6 Höhere Gewalt**

6.1. Wenn SM ihre vertraglichen Verpflichtungen infolge eines Umstandes verletzt, den sie nicht zu vertreten hat, hat SM das Recht, die Erfüllung zeitweilig und/oder dauerhaft auszusetzen. Sodann zahlt SM dem Teilnehmer etwaige von ihm bereits beglichene Kosten bei vorzeitiger Vertragsauflösung infolge einer zurechenbaren Pflichtverletzung anteilig zurück.

6.2. Unter einem nicht zu vertretenden Umstand, aber keineswegs darauf beschränkt, wird unter anderem die „Unterbrechung des normalen Ganges der Dinge, wodurch die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr möglich und/oder zweckmäßig ist“, verstanden. Dazu gehören unter anderem die Krankheit von Personal, Streik, Veranstaltungsort ist nicht verfügbar, Pleite des Hotels, Kriegssituationen, Atom- und Naturkatastrophen, die der Fortführung der Ausbildung im Wege stehen.

## **Artikel 7 Geistiges Eigentum**

7.1. Die Urheberrechte an den von SM herausgegebenen und bereitgestellten Datenträgern, CDs und Schulungsmaterialien und allen anderen im Rahmen der Seminare verwendeten schriftlichen Materialien, obliegen SM, es sei denn, auf dem Werk selbst ist ein anderer Urheberrechtsinhaber angegeben. Es ist dem Teilnehmer untersagt, ohne ausdrückliche Zustimmung von SM Daten aus den Materialien in irgendeiner Form zu veröffentlichen, zu vervielfältigen oder zu verteilen.

7.2. Die oben beschriebenen Äußerungsformen sind nicht alles umfassend. Auch bei anderen als den genannten Äußerungsformen werden die Urheberrechte und die anderen geistigen Eigentumsrechte nicht übertragen und obliegen SM.

## **Artikel 8 Ausführung durch Dritte**

SM behält sich das Recht vor, Arbeiten oder Teile davon von einem oder mehreren Dritten ausführen zu lassen. SM haftet jedoch für die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten.

## **Artikel 9 Haftung**

9.1. SM bemüht sich darum, die jeweilige Veranstaltung nach bestem Wissen und Können durchzuführen.

9.2. SM haftet gegenüber dem Teilnehmer, der eine juristische Person oder eine in der Ausübung eines Berufs oder eines Unternehmens handelnde natürliche Person ist, lediglich für Schaden, der unmittelbar auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, je schadenverursachender Umstand jedoch höchstens bis zur Höhe der Ausbildungskosten. Eine aufeinander folgende Reihe von Umständen wird dabei als ein Umstand angesehen.

9.3. SM haftet nicht für indirekte Schäden wie Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Schaden durch Betriebsstillstand.

9.4. SM haftet nicht, wenn der Teilnehmer oder ein Dritter die Möglichkeit haben, auf eine Versicherungsgesellschaft zurückzugreifen.

9.5. Der Auftragsvertrag und die Beziehung mit dem Teilnehmer unterliegen deutschem Recht. Streitfälle, die sich aus dem Rechtsverhältnis ergeben, werden ausschließlich dem deutschen Richter zur Beurteilung vorgelegt.

9.6. SM haftet nicht für etwaige materielle und/oder immaterielle, körperliche und/oder psychische Schäden, die durch die Teilnahme an und/oder die Durchführung von Aufträgen/ Aktivitäten im Rahmen der Veranstaltung inner- oder außerhalb der Räumlichkeiten verursacht wurden.

## **Artikel 10 Vorbehalt**

10.1. SM behält sich das Recht vor, den Inhalt, und den Ablauf der Veranstaltung zu ändern.

10.2. Wenn SM wegen Krankheit/ höherer Gewalt eine Veranstaltung abbrechen oder stornieren muss, organisiert SM innerhalb einer angemessenen Frist einen weiteren Lehrgang.

10.3. SM haftet nicht für Kosten und Schäden, die dem Teilnehmer aus irgendeinem Grund entstehen.

## **Artikel 11 Sonstige Bestimmungen**

11.1. Die persönlichen Daten des Teilnehmers werden lediglich zur Optimierung der Dienstleistungen von SM und für die erforderliche Kommunikation zwischen SM und dem Teilnehmer verwendet.

11.2. Seminare finden unter dem Vorbehalt statt, dass sich nach dem Urteil von SM hinreichend Teilnehmer angemeldet haben.

11.3. Der Teilnehmer hat den Inhalt des Wortlauts dieses Vertrags vollständig verstanden und erklärt mit seiner Unterzeichnung und Bestätigung durch das Lesen dieser Geschäftsbedingungen, dass er sich freiwillig an den Vertrag bindet.

11.4. Diese Geschäftsbedingungen unterliegen deutschem Recht. Streitfälle, die sich aus diesen Geschäftsbedingungen ergeben, werden, sofern verhaltensrechtlich und gesetzlich möglich, ausschließlich von unserem Gerichtsstand beurteilt und geschlichtet.

**Ich habe die AGB gelesen und akzeptiert.**

---

---

**Datum**

**Unterschrift**